

25.01.88

U - Fz - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Abschaffung der steuer-
lichen Begünstigung für Diesel-Pkw und zur Verringerung
des Partikelauswurfs bei Fahrzeugen mit Dieselmotor

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

A.

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die Beratung zu
v e r t a g e n .

Begründung:

Vor der Beschlußfassung über eine an die Bundesregierung zu richtende EntschlieÙung sollte erst das Ergebnis der zur Zeit laufenden Abstimmungen in den Gremien der EG über die Festlegung der Grenzwerte für den Partikelauswurf bei Dieselmotoren abgewartet werden. Es kommt hinzu, daß die in letzter Zeit durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen und Experimente - insbesondere auch durch die Arbeitsgruppe "Immissionswirkungen auf den Menschen" - keine gesicherten Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß die Dieselmotorabgase zu einem erhöhten gesundheitlichen Risiko führen.

...

B.

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen anzunehmen:

U 2. Zu den Eingangsworten
VP

Die Eingangsworte sind wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich umgehend für die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:"

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen setzt auch die Änderung von Vorschriften und Entscheidungen auf EG-Ebene voraus. Eine unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen durch die Bundesregierung kann deshalb erst nach Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

VP 3. Zu Buchstabe a

Bei Annahme
entfällt
Ziff. 4

Buchstabe a ist zu streichen.

Als Folge
sind in der Überschrift die Worte
"zur Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für
Diesel-Pkw und"
zu streichen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die steuerliche Begünstigung für Diesel-Pkw erfolgt derzeit ausschließlich auf der Grundlage der Grenzwerte für gasförmige Emissionen. Es ist vorrangig, die Festlegung von Grenzwerten für die Partikelemissionen anzustreben. Ein genereller Ausschluß aller neuen Diesel-Pkw aus der steuerlichen Begünstigung scheint, auch im Hinblick auf die auslaufende Förderung, derzeit nicht gerechtfertigt.

...

U 4. Zu Buchstabe a

ntfällt Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

ei An-
ahme
on
iff. 3

"a) Begrenzung der steuerlichen Begünstigung für alle neu in den Verkehr kommenden Diesel-Pkw durch Änderung des § 47 StVZO dahingehend, daß nur noch Diesel-Pkw, die annähernd die kalifornischen Abgasvorschriften einschließlich des Partikelgrenzwertes einhalten, als schadstoffarm bezeichnet werden können, um dem Rußfilter bei Neufahrzeugen und auch im Wege der Umrüstung bei Altfahrzeugen zum Durchbruch zu verhelfen und die emittierten Partikelmengen erheblich zu reduzieren."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Diesel-Pkw, die annähernd die kalifornischen Grenzwerte einschließlich der Partikelwerte unterschreiten, sollten auch weiterhin als schadstoffarm und damit auch als steuerlich förderungswürdig angesehen werden, um dem Rußfilter bei Neufahrzeugen und auch im Wege der Umrüstung bei Altfahrzeugen zum Durchbruch zu verhelfen und die emittierten Partikelmengen erheblich zu reduzieren.

VP 5. Zu Buchstabe b

Buchstabe b ist wie folgt zu fassen:

"b) Inkraftsetzung des Partikelgrenzwertes für die Zulassung von Pkw im EG- und US-Prüfzyklus, vergleichbar dem Wert 0,124 g/km gemäß Anlage XXIII zu § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung."

...

U 4. Zu Buchstabe a

ntfällt
ei An-
ahme
on
iff. 3

Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

"a) Begrenzung der steuerlichen Begünstigung für alle neu in den Verkehr kommenden Diesel-Pkw durch Änderung des § 47 StVZO dahingehend, daß nur noch Diesel-Pkw, die annähernd die kalifornischen Abgasvorschriften einschließlich des Partikelgrenzwertes einhalten, als schadstoffarm bezeichnet werden können, um dem Rußfilter bei Neufahrzeugen und auch im Wege der Umrüstung bei Altfahrzeugen zum Durchbruch zu verhelfen und die emittierten Partikelmengen erheblich zu reduzieren."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Diesel-Pkw, die annähernd die kalifornischen Grenzwerte einschließlich der Partikelwerte unterschreiten, sollten auch weiterhin als schadstoffarm und damit auch als steuerlich förderungswürdig angesehen werden, um dem Rußfilter bei Neufahrzeugen und auch im Wege der Umrüstung bei Altfahrzeugen zum Durchbruch zu verhelfen und die emittierten Partikelmengen erheblich zu reduzieren.

VP 5. Zu Buchstabe b

Buchstabe b ist wie folgt zu fassen:

"b) Inkraftsetzung des Partikelgrenzwertes für die Zulassung von Pkw im EG- und US-Prüfzyklus, vergleichbar dem Wert 0,124 g/km gemäß Anlage XXIII zu § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung."

...

U
VP 6. Zu Buchstabe c

In Buchstabe c sind die Worte
"Einführung einer"
durch das Wort
"Weitere"
zu ersetzen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Formulierung des Entschließungsantrags er-
weckt den unzutreffenden Eindruck, daß es bisher
keine Grenzwerte gibt.